

Studienreglement des Master-Studiengangs Masterstudio Design

der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 1. September 2021

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 25. Juni 2018) und die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und die Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW vom 31. August 2021 erlässt der Leiter des Studienganges und genehmigt die Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW das vorliegende Studienreglement für den Master-Studiengang Masterstudio Design.

Teil 1: Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 1. September 2021 die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, die Aufnahme, das Studium (Studieneinheit, Studienablauf, Studiendauer, Studienleistung), die Leistungsbewertung und den Erwerb des Masterabschlusses im Studiengang Masterstudio Design an der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW. Das Modulverzeichnis im Anhang ist integraler Bestandteil dieses Studienreglements.

Teil 2: Studium

§ 2

Zulassungsbedingungen

Zulassungsbedingungen

- 1 Die Zulassungsbedingungen zum Masterstudiengang Masterstudio Design sind in § 3 Abs.1 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW (StuPO) festgelegt.

Sprachkompetenz

- 2 Zusätzlich müssen die Studienanwärter:innen bei Studienbeginn über Kompetenzen in der deutschen oder englischen Sprache auf Niveau B2 gemäss gemeinsamem europäischem Referenzrahmen verfügen und dies zum Studienbeginn entsprechend nachweisen.

Nichterfüllen der Zulassungsbedingungen

- 3 Bei Nichterfüllen der Zulassungsbedingungen gemäss Abs. 1 und 2 erlässt der:die Direktor:in einen ablehnenden Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

§ 3

Teilnahmebedingungen für Eignungsabklärung

Bewertungsteam

Ablauf der Eignungsabklärung und Kriterien zur Bewertung der einzelnen Elemente der Aufnahme

Arbeitsproben

Motivationsschreiben

Eignungsabklärung

- 1 Im Rahmen der Eignungsabklärung wird geprüft, ob die für das Studium notwendige Eignung vorliegt. Für eine Teilnahme sind notwendig:
 1. Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss § 2
 2. Die Einreichung der vollständigen Anmeldung mit allen ergänzenden Unterlagen, wie Zeugnisse, Testate, Nachweise und Empfehlungsschreiben, etc.
- 2 Der:die Leiter:in des Studiengangs Masterstudio Design ist verantwortlich für die Durchführung der Eignungsabklärung und bestimmt das Bewertungsteam, in welchem die Leitungen der Studios (Studio Experimental Design, Studio Fashion Design, Studio Industrial Design, Studio Scenography) oder eine Vertretung aus dem Team der Studiovertiefung vertreten ist. Das Bewertungsteam beurteilt beide Teile der Eignungsabklärung.
- 3 Alle Studienanwärter:innen, welche die Voraussetzungen gemäss Abs. 1 erfüllen, werden eingeladen, folgende Dokumente einzureichen:
 - a. Ein Portfolio mit wenigstens drei eigenständigen Arbeitsproben, die die inhaltlichen Schwerpunkte und das fachliche Niveau der:des Studienanwärter:in aufzeigen. Das Portfolio ist in elektronischer Form einzureichen. Ihm ist eine Erklärung beizufügen, in welcher die Studienanwärter:innen bestätigen, dass sie die Arbeiten selbstständig ausgeführt haben.
 - b. Ein Motivationsschreiben soll einen Einblick in den geplanten Studienaufbau, die Motivation und die angestrebten Berufsziele der Studienanwärter:innen gewähren und weist folgende Disposition auf:
 - Ausgangslage
 - Inhalt, Ziel des Masterstudiums
 - Darstellung der eigenen Position bezüglich Design und dessen Relevanz für die Gesellschaft und im kulturellen Kontext.
- 4 Die Arbeitsproben des Portfolios werden nach folgenden Kriterien bewertet:
 - a. konzeptionelle Kompetenz
 - b. gestalterische Kreativität und Lösungskompetenz
 - c. formale Aufbereitung und Präsentation
 - d. sprachliche Qualität der begleitenden Texte
- 5 Das Motivationsschreiben wird nachfolgenden Kriterien bewertet:
 - a. inhaltliche Überzeugungskraft
 - b. sprachliche Qualität des Textes
 - c. formale Aufbereitung
- 6 Beide Teile gemäss Abs. 4 und 5 werden aufgrund der Anzahl der erreichten Punkte mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ bewertet. Werden beide Teile mit „erfüllt“ bewertet, erfolgt die Einladung zum Aufnahmegericht gemäss Abs. 7. Wird ein oder beide Teile mit „nicht erfüllt“ bewertet, ergeht ein negativer Zulassungsentscheid durch den:die Direktor:in als anfechtbare Verfügung.
- 7 Das Aufnahmegericht dauert 30 - 45 Minuten und folgt der Struktur:
 - a. Darlegung der Hauptaspekte des Motivationsschreibens
 - b. Ausführungen zum Portfolio
 - c. Weitere Aspekte, die im Motivationsschreiben und dem Portfolio nicht erwähnt worden sind
 - d. Fragen an den:die Studienanwärter:in

- 8 Das Aufnahmegericht wird nach folgenden Kriterien beurteilt:
 - a. Argumentative Kompetenz
 - b. Fachwissen
- 9 Das Bewertungsteam bewertet Portfolio, Motivationsschreiben und das Aufnahmegericht und entscheidet, wer zum Aufnahmeverfahren gemäss § 4 zugelassen wird. Bei einer ungenügenden Bewertung ergeht ein negativer Zulassungsentscheid auf Antrag des Bewertungsteams durch den:die Direktor:in als anfechtbare Verfügung.

§ 4

Aufnahmeverfahren

- Aufnahme gemäss Rangliste*
- 1 Für das Aufnahmeverfahren werden Studienanwärter:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung mit einer genügenden Anzahl Punkte bestanden haben, entsprechend ihrer Bewertung in eine Rangliste und gemäss § 3 Abs. 8 StuPO in den Studiengang aufgenommen. Für Studienanwärter:innen, denen aufgrund der Rangliste kein Studienplatz angeboten werden konnte, ergeht ein negativer Zulassungsentscheid durch den:die Direktor:in.
- Nachrückendenliste*
- 2 Zusätzlich wird für die Studienanwärter:innen, die das Zulassungsverfahren bestanden haben, aber auf Grund der Rangliste nicht berücksichtigt werden können, eine Nachrückendenliste geführt, die mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt.
- Übertritt*
- 3 Studierende, welche von einem anderen Masterstudiengang der HGK FHNW oder von einer anderen Kunsthochschule übertragen möchten, müssen ein Portfolio mit den bisherigen gestalterischen Arbeiten einreichen. Zusätzlich findet ein Aufnahmegericht mit der Studiengangsleitung und der jeweiligen Leitung des Studios statt. Portfolio und Gespräch bilden die Basis für den Aufnahmegericht. Aufnahme und Semestereinstufung liegen im Ermessen der Studiengangsleitung.

§ 5

Studieneinheit

- Studieneinheit/Studienangebot*
- 1 Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 90 ECTS Punkte.
 - 2 Im dreisemestrigen Studium sind die ersten beiden Semester gleich aufgebaut. Sie sind im Modulverzeichnis (Anhang A) abgebildet. Das Studium wird mit der Master-Thesis abgeschlossen.
 - 3 Der Aufbau der Module und deren Kombination für das jeweilige Semester sind im Modulverzeichnis dargestellt. Für jedes Modul besteht eine detaillierte Modulbeschreibung, die entsprechend der Veränderungen in der Modulkonstellation und der Modulinhalte laufend angepasst wird.
- Gliederung*
- Module*

§ 6

Studienablauf

- Modultypen*
- 1 Im Masterstudiengang Masterstudio Design gibt es zwei Modultypen:
 - Pflichtmodule
 - Wahlpflichtmodule
 - 2 Das Studium im Masterstudio Design umfasst einen Teil, der von allen Studierenden absolviert wird (Pflicht) und einen Teil, den die Studierenden entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtung (Wahlpflicht) bestimmen können. Beides ist im Modulverzeichnis abgebildet.

- Besuch der Lehrveranstaltungen / Absenzen*
- 3 Die Projektmodule dienen einer spezifischen Vertiefung und werden in einem der vier Studios absolviert:
- Studio Experimental Design
 - Studio Fashion Design
 - Studio Industrial Design
 - Studio Scenography
- 4 Es gelten die in der Modulbeschreibung festgelegten Präsenzpflichten. Wer insbesondere wegen nicht delegierbaren Familienpflichten, Leistung eines Militär-, Zivilschutz-, Zivildienstes, Krankheit oder Unfall die erforderliche Präsenz nicht erbringen kann, muss dies mit einem offiziellen Attest oder einem ärztlichen Zeugnis belegen. In diesem Fall entscheiden die Verantwortlichen des Moduls über die zu erbringende Nachleistung oder die Wiederholung des Moduls.
- Unentschuldigte Absenzen*
- 5 Bei Studierenden, welche die erforderliche Präsenz oder die Leistungen eines Moduls nicht erbringen und ihre Absenzen weder mit offiziellem Attest noch ärztlichem Zeugnis belegen können, gilt das Modul als nicht bestanden (Note 1 oder „nicht erfüllt“).
- Arbeitsmittel*
- 6 Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), welcher die an der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.

§ 7

Leistungsbewertung

- 1 Art, Form sowie die Bewertung der Leistungsnachweise sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis ersichtlich.

Anrechnungen

- 3 Studienleistungen, die an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen absolviert wurden, werden gemäss § 7 Abs. 16 und 17 StuPO angerechnet.

§ 8

Voraussetzungen für Anmeldung zur Master-Thesis

- 1 Der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Module der ersten beiden Semester entsprechend dem Modulverzeichnis ist Bedingung für den Eintritt in das Abschlusssemester und die Anmeldung für die Master-Thesis.

Prüfungskommission

- 2 Die Prüfungskommission besteht aus der:dem Leiter:in des Studienganges, den Studioleitenden (Vertiefungsrichtung), sowie jeweils einer Dozierenden aus den Studios, die von den Studioleitenden (oder Studiengangsteiler:in) bestimmt werden. Sie legt den inhaltlichen und formalen Rahmen der Master-Thesis in der jeweils aktuellen Modulbeschreibung fest.

Teile der Master-Thesis

- 3 Die Studierenden haben ein Proposal vorzulegen, in welchem sie ihre Master-Thesis thematisch umreissen und die inhaltlichen und formalen Schwerpunkte definieren. Im Proposal bestimmen die Studierenden zudem den Typus ihrer Master-Thesis und sie benennen die Mentor:innen.

Die Master-Thesis wird von zwei Mentoren:innen begleitet, wobei eine Mentor:in aus dem Team des jeweiligen Studios sein muss. Als zweite Person kann eine HGK-interne oder eine externe Fachperson von den Studierenden gewählt werden.

- Thesis Bewertung*
- 4 Auf der Basis des Proposals legen die Studioleitenden zusammen mit den Studierenden die Details der Master-Thesis (Thema, Bewertungskriterien, Mentor:innen etc.) in einer schriftlichen Vereinbarung fest.
 - 5 Die Bewertung der Master-Thesis ergeht nach den in der Vereinbarung festgelegten Beurteilungskriterien und erfolgt durch die Prüfungskommission. Die Notengebung erfolgt durch die Prüfungskommission auf Antrag der Mentor:innen.
- Erfolgreicher Abschluss*
- 6 Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn sämtliche gemäss Modulverzeichnis für den Studienabschluss vorgeschriebenen Module (inkl. Master-Thesis) erfolgreich absolviert und mindestens 90 ECTS-Punkte (davon mindestens 30 ECTS-Punkte und die Master-Thesis im Studiengang Masterstudio Design der HGK FHNW) erworben wurden.

Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Studienreglement tritt am 1. September 2021 in Kraft und ersetzt das Studienreglement des Master-Studiengangs Masterstudio Design vom 1. September 2015.

Basel, 1. September 2021



Dr. Ralf Michel
Leiter Studiengang Masterstudio Design a.i.

Basel, 1. September 2021

Genehmigt durch:



Prof. Dr. Claudia Perren
Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW

Anhang A**Modulverzeichnis Master-Studiengang Masterstudio Design**

Stand 01.09.21

Semester	Modulart	Modulbezeichnung	ECTS-Credits
1	Pflicht	Design Research 1	3
	Pflicht	Design Culture 1	3
	Pflicht	Design Process 1+2	3
	Pflicht	Master Workshops 1+2	3
	Pflicht	Werkstatteinführungen	1
	Wahlpflicht	Studioprojekte in den Vertiefungen 1	17
	Summe	6 Module	30

Semester	Modulart	Modulbezeichnung	ECTS-Credits
2	Pflicht	Design Research 2	3
	Pflicht	Design Culture 2	3
	Pflicht	Design Process 3+4	3
	Pflicht	Master Workshops 3+4	3
	Wahlpflicht	Studioprojekte in den Vertiefungen 2	18
	Summe	5 Module	30

Semester	Modulart	Master Thesis	ECTS-Credits
3	Pflicht	Master-Thesis	30
	Summe	1 Modul	30